

Wissenschaft und Weiterbildung

Jean-François Chenot

In dieser Ausgabe der ZFA wird das Problem der wissenschaftlichen Arbeit und Weiterbildung von zwei Seiten beleuchtet. Einmal aus Sicht von Ärzten in Weiterbildung, die unser Fach wissenschaftlich voranbringen wollen und einmal aus der Sicht einer Professorin für Allgemeinmedizin. Warum sich vollversorgende Hausärzte für die Probleme dafür interessieren sollten, liegt auf der Hand: Ohne wissenschaftlichen Nachwuchs wird die Allgemeinmedizin an der Universität nicht konkurrenzfähig repräsentiert, sodass wir für kluge Köpfe nicht attraktiv erscheinen. Das wiederum könnte fatale Auswirkungen auf das gesamte Fach haben. Zurzeit sind mehrere Professuren für Allgemeinmedizin ausgeschrieben – die Zahl von Bewerber/innen, die sowohl hausärztlich als auch wissenschaftlich qualifiziert sind, ist überschaubar. Daher erscheint es essenziell, den in den nächsten Jahren zu erwartenden, flächendeckenden Ausschreibungen für Professuren für Allgemeinmedizin die Nachwuchsgewinnung zu sichern.

Eine qualifizierende wissenschaftliche Tätigkeit ist für jede Weiterbildung ein Gewinn. Daher ist in vielen Ländern eine verkürzte klinische Weiterbildung neben einer wissenschaftlichen Tätigkeit üblich, weil letztere auch für Patientenversorgung außerordentlich nützliche Kenntnisse vermittelt. Anders als bei Weiterbildungen, die vollständig in

Universitätskliniken absolviert werden, ist in der Allgemeinmedizin eine Forschungstätigkeit gegenüber den Ärztekammern im Zeugnis nicht zu verbergen. Deshalb haben viele, aber keineswegs alle Kammern, universitären Institutionen für Allgemeinmedizin eine Weiterbildungsbefugnis von meist nur sechs, gelegentlich aber auch bis zu 18 Monaten erteilt (Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen, Bayern und früher auch Niedersachsen).

Anders als in vielen unserer Nachbarländer ist die Weiterbildung in Deutschland nicht an Universitäten gebunden. Diese schon seit Kaisers Zeiten bestehende Besonderheit ist vielleicht auch der tiefere Grund für das gespannte Verhältnis zwischen Kammern und Universitäten. Die Unterschiede zwischen einzelnen Kammern bei der Erteilung der Weiterbildungsbefugnis legen leider zumindest gelegentliche Willkür nahe. Der Wechsel des Kammerbereichs kann für Ärzte in Weiterbildung ein Desaster sein. Verschärft werden solche Defizite durch unrealistische Anforderungen der Weiterbildungsordnung und intransparente Dokumentationsanforderungen, denen wenig wahrnehmbare Leistungen gegenüberstehen. Angesichts dieser Situation ist es bemerkenswert, dass in Mecklenburg-Vorpommern der Kammer die Zuständigkeit für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis für Universitätsprofessoren entzogen wur-

de. Professoren erhalten dort qua Amt durch das geltende Heilberufsgesetz eine volle Weiterbildungsbefugnis. Ob man das als Aushöhlung der Kammerfunktion sieht oder angesichts von Willkür und Reformblockaden einzelner Kammern als Notwehr, kann jede/r Leser/in für sich selbst entscheiden.

Im Moment steht die Novellierung der Muster-WBO bei der Bundesärztekammer an. Die DEGAM hat in dem neuen Verfahren zum ersten Mal ein sog. Schreibrecht, kann also aktiv gestalten. Dort werden wir nach Absprache mit dem Hausärzterverband die Anerkennung von fachgebundenen Forschungszeiten im Umfang von sechs Monaten vorschlagen. Es ist zu hoffen, dass die Delegierten des nächsten Ärztetags solche Reformen mittragen und die föderal organisierten Landesärztekammern ihre Chancen wahrnehmen werden, die Weiterbildungsordnungen zukunftsgerecht zu gestalten. Sonst könnte es unvermeidlich sein, dass Verwaltungsgerichte oder aufsichtsführende Behörden tätig werden.

Korrespondenzadresse

Prof. Dr. med. Jean-François Chenot, MPH
Abt. Allgemeinmedizin,
Institut für Community Medicine
Universitätsmedizin Greifswald
Ellernholzstr. 1–2
D-17487 Greifswald
E-mail: jchenot@uni-greifswald.de

Abt. Allgemeinmedizin, Institut für Community Medicine, Universitätsmedizin Greifswald